



# Anmeldung

zur Aufnahme in die  
Jahrgangsstufe 11

zum Schuljahr \_\_\_\_\_

In Dunkeltälchen 65 - 67663 Kaiserslautern - Tel. 0631/20104225

## Für die Schülerin / den Schüler

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

In

geb. am \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Geburtsort

Geburtsland

wohnhaft bei:  Eltern  Mutter  Vater  \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ email-Adresse \_\_\_\_\_

Das Sorgerecht haben/hat:  Eltern  Mutter  Vater  \_\_\_\_\_

Die Schülerin / der Schüler hat folgende  
Staatsbürgerschaft(en):

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

### Falls ausschließlich eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt:

- Eine Aufenthaltsgenehmigung liegt vor.
- Eine Aufenthaltsgenehmigung wurde beantragt.

### Wir haben Interesse am muttersprachlichen Ergänzungsunterricht

- ja
- nein

### Mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Staatsbürgerschaft

- nein
- ja, nämlich \_\_\_\_\_

und wir haben Interesse am muttersprachlichen Ergänzungsunterricht

- ja
- nein

### Wir sind Aussiedler

- nein
- ja, seit \_\_\_\_\_ in Deutschland

und wir haben Interesse an der Sprachförderung (Deutsch) für unser  
Kind

- ja
- nein

### Wir sind Asylbewerber

- nein
- ja, seit \_\_\_\_\_ in Deutschland

und wir haben Interesse an der Sprachförderung (Deutsch) für unser  
Kind

- ja
- nein

**Familiensprache:** \_\_\_\_\_

**Religionszugehörigkeit:** \_\_\_\_\_

**Für den Religions- bzw. Ethikunterricht gilt bis auf Widerruf**

- Unser Kind besucht den evangelischen Religionsunterricht.**
- Unser Kind besucht den katholischen Religionsunterricht.**
- Unser Kind besucht den Ethikunterricht.**

**Tag der Einschulung (Grundschule):** \_\_\_\_\_

Bisher besuchte Schulen und Klassen: \_\_\_\_\_

Wiederholte Klasse(n): \_\_\_\_\_ Übersprungene Klasse: \_\_\_\_\_

1. Fremdsprache \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ durchgängig  
bis \_\_\_\_\_
2. Fremdsprache \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ durchgängig  
bis \_\_\_\_\_
3. Fremdsprache \_\_\_\_\_ von Klasse \_\_\_\_\_ durchgängig  
bis \_\_\_\_\_

**Die Fremdsprachenfolge ist durch Zeugnisse zu belegen**

**Antrag auf Aufnahme in das Internat?**  ja  nein

**Ärztliche Bescheinigung der uneingeschränkten sportlichen Belastbarkeit**  ja  nein

**Gibt es diagnostizierte, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die der Schule bekannt sein sollten (wie z.B. Asthma, Allergien, psychische Probleme)**

nein  ja, nämlich \_\_\_\_\_

**Gibt es andere Beeinträchtigungen, die der Schule bekannt sein sollten (wie z.B. Stottern, ADHS, ADS, LRS o.ä.)?**

nein  ja, nämlich \_\_\_\_\_

**Die Teilnahme an der Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz wird gewünscht (Information: <http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/eltern.html>)**

Ja  Nein

## **Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

### **Mutter**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Beruf (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Bundesland \_\_\_\_\_ Tel. (mobil) \_\_\_\_\_

Tel. (Festnetz, priv.) \_\_\_\_\_ Tel. (Dienst) \_\_\_\_\_

E – mail \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

### **Vater**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Beruf (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Bundesland \_\_\_\_\_ Tel. (mobil) \_\_\_\_\_

Tel. (Festnetz, priv.) \_\_\_\_\_ Tel. (Dienst) \_\_\_\_\_

E – mail \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

**Alleinerziehende Erziehungsberechtigte müssen dies durch einen Nachweis belegen.**

## **Folgende Unterlagen sind beizufügen:**

- Halbjahreszeugnis und Jahreszeugnis der Klasse 9
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10
- Kopie der Geburtsurkunde
- Zwei Passbilder
- Empfehlung für das Gymnasium nach § 25 ÜschO RLP a.F. oder  
Begleitschreiben über Berechtigungsvoraussetzung nach § 30 ÜschO RLP n.F.

## **Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus,**

Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien  
(Übergreifende Schulordnung)

Vom 12. Juni 2009

§ 55

Täuschungshandlungen und ordnungswidriges Verhalten bei Leistungsnachweisen

(1) Werden bei einem Leistungsnachweis unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder wird auf andere Weise zu täuschen versucht, kann die Fachlehrkraft die Wiederholung anordnen, die Bewertung herabsetzen oder in einem schweren Fall die Note „ungenügend“ erteilen. Wird der Täuschungsversuch während des Leistungsnachweises festgestellt, so kann - unbeschadet der Regelung in Satz 1 - die aufsichtführende Lehrkraft in einem schweren Fall die Schülerin oder den Schüler von der weiteren Teilnahme ausschließen.

(2) Leisten Schülerinnen oder Schüler Beihilfe zu einem Täuschungsversuch, können sie von der aufsichtführenden Lehrkraft in einem schweren Fall von der weiteren Teilnahme am Leistungsnachweis ausgeschlossen werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob der Leistungsnachweis in diesem Fall zu benoten oder zu wiederholen ist. Die Fachlehrkraft kann die Wiederholung auch dann anordnen, wenn die Beihilfe erst nach Beendigung des Leistungsnachweises festgestellt wird.

(3) Wer während des Leistungsnachweises erheblich gegen die Ordnung verstößt, kann von der aufsichtführenden Lehrkraft verwarnet oder in schweren Fällen von der weiteren Teilnahme am Leistungsnachweis ausgeschlossen werden. Bei einem Ausschluss von der weiteren Teilnahme ist die Note „ungenügend“ zu erteilen.

### **Grundlegende Regularien für Fehlzeiten in der Mainzer Studienstufe (MSS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am ersten Schultag wird allen Schülerinnen und Schülern ein Entschuldigungsbogen ausgehändigt, auf dem alle Fehlzeiten (-Stunden und Tage) eingetragen werden müssen. Sie sind als Erziehungsberechtigte aufgefordert, auf diesem Bogen jeden Entschuldigungsfall abzuzeichnen und den Schulbesuch Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu überwachen. Die Unterschrift auf dem Bogen ersetzt kein formloses Entschuldigungsschreiben mit einer entsprechenden Begründung.

Da es immer wieder zu Missverständnissen in diesem Zusammenhang kommt, möchten wir Sie und Ihre Tochter / Ihren Sohn bitten, die Kenntnisnahme dieser Regelungen, die umseitig nachzulesen sind, zu bestätigen.

Ich hoffe, dass wir damit einvernehmlich einen geregelten Schulbesuch gewährleisten werden.

## **Fehlzeiten in der MSS (Schülerinformation)**

1. Wer nicht am Unterricht oder an einer sonstigen, für verbindlich erklärten Schulveranstaltung teilnehmen kann, meldet sich umgehend am Vormittag des ersten Fehltagess telefonisch im Sekretariat ab. Am dritten Tag muss eine schriftliche Begründung bzw. ärztliche Bescheinigung vorliegen.
2. Werden an dem Tag Kursarbeiten oder angekündigte Leistungsüberprüfungen geprüft, muss eine Krankmeldung auf jeden Fall am selben Vormittag bis 8.45 Uhr erfolgen, da sonst die Kursarbeit/Leistungsüberprüfung mit 00 Punkten bewertet wird.
3. Wer tagsüber erkrankt oder sonst wie verhindert ist, ist verpflichtet, sich schriftlich im Sekretariat abzumelden. Für das Fehlen bei einer Kursarbeit ist in jedem Fall zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
4. In besonderen Fällen (z.B. sich häufende Fehlstunden) kann zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
5. Beurlaubungen sind erforderlich, wenn ein Fehlen vorhersehbar und zwingend erforderlich ist (z.B. Führerscheinprüfungen, sportliche Veranstaltungen). Sie werden nur in Ausnahmefällen und nach rechtzeitigem vorherigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler gewährt. Anträge sind mindestens zwei Wochen vor dem Termin mit einem  speziellen Formblatt (Sekretariat) zu stellen. Beurlaubungen für Einzelstunden sowie bis zu drei Tagen erteilt der Stammkursleiter. Für längere Beurlaubungen ist der Schulleiter zuständig. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden nicht ausgesprochen (§ 38 Schulordnung). In begründeten Ausnahmefällen ist ein Antrag frühzeitig (mindestens 2 Wochen vor Beginn der Beurlaubung) beim Schulleiter zu stellen, bevor eventuelle vertragliche Bindungen eingegangen werden. Genehmigte Beurlaubungen sind den Fachlehrern im Voraus persönlich mitzuteilen.
6. Alle Fehlstunden werden im persönlichen Entschuldigungsbogen mit Tag, Datum und Fehlgrund (Stichwort) von der Schülerin oder vom Schüler schriftlich festgehalten.
7. In der ersten Fachstunde nach dem Wiederkommen legt die Schülerin oder der Schüler der Lehrkraft den Entschuldigungsbogen samt schriftlicher Entschuldigung vor. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin entscheidet, ob die Entschuldigung anerkannt wird und zeichnet den Entschuldigungsbogen ab.
8. Bei Volljährigen ist der Entschuldigungsbogen jeweils von den Erziehungsberechtigten abzuzeichnen.
9. Der Entschuldigungsbogen und die geordneten schriftlichen Entschuldigungen sind von jeder Schülerin und von jedem Schüler sorgfältig aufzubewahren und dem Stammkursleiter bzw. der Stammkursleiterin jederzeit auf Verlangen auszuhändigen.
10. Falls der Entschuldigungsbogen für die Eintragungen nicht ausreicht, wird der Bogen im MSS-Sekretariat abgegeben und ein weiterer Bogen ausgehändigt.
11. Verloren gegangene Entschuldigungsbögen müssen sofort ersetzt werden und mit Hilfe der Aufzeichnungen der Lehrkräfte nachgetragen werden, ansonsten werden die entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden von der jeweiligen Lehrkraft festgelegt und so im Zeugnis vermerkt.

## Sportunterricht

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen für eine Teilnahme am Sportunterricht.
- Mein Kind kann am Sportunterricht teilnehmen, es sind aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en) zu berücksichtigen:

## Schwimmunterricht

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen für eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
  - Mein Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, es sind aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung(en) zu berücksichtigen:
- 

- Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen (Ärztliche Bescheinigung ist beigefügt).

## Schwimmfähigkeit

- Mein Kind kann sicher schwimmen. Es besitzt folgendes Schwimmbzeichen:
  - Seepferdchen
  - Jugendschwimmbzeichen Bronze
  - Jugendschwimmbzeichen Silber
  - Jugendschwimmbzeichen Gold
  - kein Schwimmbzeichen
  - anderes: \_\_\_\_\_

**Bei vorzeitig beendetem Unterricht gilt bis auf Widerruf:**

- Unser Kind darf das Schulgelände verlassen. Uns ist bekannt, dass dabei eine Haftung der Schule ausgeschlossen ist und der Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung nur für den direkten Heimweg gilt.
- Unser Kind soll bis zum Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts beaufsichtigt werden.

**Es gilt bis auf schriftlichen Widerruf:**

- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufzeichnungen, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, veröffentlicht werden.
- Ich bin mit einer Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, nicht einverstanden. Meine Tochter/mein Sohn wird die Personen, die eine größere Gruppe fotografieren (z.B. bei Klassenfotos) darauf hinweisen.

**Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten sowie der Schülerin/des Schülers:**

-----  
Datum            Erziehungsberechtigte

-----  
Datum            Schülerin/Schüler